

AV-Punktuation

BMZ-Papier „Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft. Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika“

DEUTSCHLAND

- Bündnis für Beschäftigung und Berufsbildung für Afrikas Jugend zusammen mit der deutschen Wirtschaft und internationalen Partnern (ILO, AfDB etc.) starten

AV: Bevor ein „Bündnis für Beschäftigung“ ins Leben gerufen werden kann müssen Unternehmen die richtigen Rahmenbedingungen für Investitionen vorfinden. Erst dann können Strukturen aufgebaut werden, in denen junge Menschen von Unternehmen ausgebildet werden und auch langfristig Beschäftigung möglich ist.

- Ressortübergreifendes Paket mit Investitionsanreizen für Unternehmen schnüren:
 - entwicklungsförderliche Doppelbesteuerungsabkommen mit weiteren afrikanischen Staaten abschließen,
 - steuerliche Anreize für Investitionen in Afrika setzen und
 - Wirtschaftsförderungsinstrumente des BMWi mit der Entwicklungspolitik besser verzahnen.

AV: Eine Ausweitung der Anzahl an Doppelbesteuerungsabkommen ist absolut erforderlich. Hier liegt Deutschland mit lediglich 12 Abkommen bei nur der Hälfte derjenigen, die z.B. Frankreich oder Großbritannien geschlossen haben.

Verbesserte steuerliche Abschreibungsbedingungen helfen zwar, werden aber allein keine zusätzliche Investition auslösen.

Instrumente des BMWi mit denen des BMZ zu verzahnen greift zu kurz. Neue Instrumente werden benötigt.

- Beratungsnetzwerk für deutsche Unternehmen in Afrika ausbauen.

AV: Ein gutes Beratungsnetzwerk für deutsche Unternehmen gibt es bereits über das Netz der Auslandshandelskammern und Delegiertenbüros vor Ort, sowie natürlich die Beratung des Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft in Deutschland und Afrika über dessen Partnernetzwerk. Diese Strukturen sollten gleichgewichtig gefördert werden, Doppelstrukturen und Kannibalisierung durch staatliche Akteure vermieden werden.

- Privatwirtschaft beim Aufbau nachhaltiger Lieferketten unterstützen, z. B. „Entwaldungsfreie Lieferketten“ für Soja und Palmöl, „Faire Lieferkette“ für Kakao, Kaffee und Bananen.

AV: Dies hält der AV für wenig zielführend. Führt u.U. zu zusätzlicher Bürokratisierung des ja gewünschten und notwendigen Sourcing in Afrika.

- Afrikanische Finanzmärkte und Finanzdienstleister unterstützen (z. B. durch Lokalwährungsdarlehen und Übernahme von Währungsrisiken und Garantien).

AV: Wichtiger Aspekt, der bislang vernachlässigt wurde.

- Staatliche Entwicklungsgelder (ODA) zur Mobilisierung privaten Kapitals für mehr Beschäftigung einsetzen.

AV: Dies ist ein wichtiger Punkt. Hier fehlt uns allerdings eine Konkretisierung.

- Risikotransferinstrumente (z. B. Darlehens- und Kreditgarantieinstrumente) weiterentwickeln und ausbauen (neues ODA-finanziertes Bürgschaftsinstrument schaffen).

AV: In der Tat besteht die größte Hürde für die Entwicklung neuer, entwicklungsfördernder Projekte darin, Unternehmen zu finden, die in frühen Phasen der Projektentwicklung eigene Mittel in signifikantem Umfang investieren. Für entwicklungspolitisch sinnvolle Projekte sollte deshalb als Kombination aus EZ und Außenwirtschaftsförderung eine Projektentwicklungsversicherung eingerichtet werden. Ist ein Projekt erfolgreich, bezahlt der Unternehmer einen Anteil des Überschusses in einen Topf ein. Wird ein Projekt dagegen nicht realisiert, erstattet die Versicherung einen Teil der Entwicklungsaufwendungen. Der AV hat dazu der Bundesregierung konkrete Anregungen gegeben. Wenn diese jetzt aufgegriffen werden, ist das zu begrüßen.

- Neue Anlageprodukte (Fonds und Anleihen) für Privatanleger entwickeln.

AV: Wer sollte diese entwickeln? Konkretisierung dringend erforderlich.

INTERNATIONAL

- Wirtschafts- und Energiepartnerschaft (u.a. Förderung erneuerbarer Energien, Forschungskoooperation und Infrastrukturpartnerschaften) EU-Nordafrika unterstützen.

AV: Wünschenswert ist eine Ausweitung auf weitere Länder, auch in Subsahara Afrika. Vorbild kann hierfür die Deutsch-Nigerianische Energiepartnerschaft sein, die Erfolgsprojekte vorweisen kann. Hier muss eine Beteiligung der Unternehmen und Verbände sichergestellt werden.

- Entwicklungsfreundliche Handels- & Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vereinbaren und umsetzen.

AV: Zum Beispiel sollten die ausgehandelten EPAs zwischen der EU und afrikanischen Regionalgemeinschaften ausgebaut werden. Sie fördern die regionale Integration und stärken somit den afrikanischen Binnenmarkt.

- Die Marktintegration und -öffnung des EU-Binnenmarktes weiter vorantreiben.

AV: Die EU sollte sich in der Tat zum Nutzen beider Seiten für eine faire Integration der afrikanischen Staaten in die globale Wertschöpfungskette einsetzen. Dazu müssen tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut und die afrikanischen Partner z.B. bei der Einhaltung sanitärer und phytosanitärer Regularien unterstützt werden.

In Europa sind Agrarsubventionen zu streichen, welche die Wettbewerbsfähigkeit nicht-europäischer Anbieter auf den hiesigen Agrarmärkten unterminieren. Zur Förderung deutscher Importeure sollte darüber hinaus das Instrument der Import

Promotion Desks (IPD), finanziert durch das BMZ, auf weitere afrikanische Länder ausgeweitet werden.

- Den Aufbau lokaler Wertschöpfungsketten fördern.

AV: Der Aufbau lokaler Wertschöpfungsketten beinhaltet die Bestrebung nach mehr Diversifizierung. Nur durch eine Diversifizierung kann die Industrialisierung in afrikanischen Ländern vorangetrieben werden. Hier fehlt es aber an der Benennung konkreter Maßnahmen (Infrastruktur, Sonderwirtschaftszonen etc.)

- Bestehende Investitionsabkommen mit afrikanischen Staaten überprüfen und entwicklungsorientiert modernisieren.

AV: Von zentraler Bedeutung ist Investitionsschutz und Risikoabsicherung durch Bürgschaften.

- Vorbereitung finanzierungsreifer Vorhaben für private Investoren unterstützen.

AV: Auch hier wäre die Einrichtung einer Projektentwicklungsversicherung hilfreich.

- Verdrängung von Privatkapital durch Entwicklungsbanken verhindern und stattdessen Privatkapital mobilisieren.

AV: Es bleibt offen, wie das konkret geschehen soll.

- ODA nur einsetzen, wenn das Vorhaben für private Finanzierung nicht geeignet ist.

AV: Kombination von ODA und privater Finanzierung muss erleichtert werden. Darüber hinaus sollten die DAC-Richtlinien in der statistischen Berichterstattung zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) dahingehend überarbeitet werden, dass die Beiträge des privaten Sektors sichtbar werden und eine synergetischere EZ möglich wird.

- Haushalte von Partnerländern nicht durch die Übernahme von Währungsrisiken bei US-Dollar/Euro-Krediten belasten, mehr Lokalwährungsdarlehen durch Entwicklungsbanken anbieten.

AV: Wichtiger Punkt.

Kommentierung weiterer Punkte des BMZ-Papiers

Reformorientierte Länder (S. 10): **Neben Benin, Senegal und Ghana – die als reformorientiert tituliert werden - sollten weitere Länder in Subsahara Afrika im Fokus stehen. Wichtige Länder wären hier Äthiopien, Botsuana, die Côte d'Ivoire, Kamerun, Kenia, Namibia, Ruanda, Tansania oder Uganda.**

EU-Kommissar für Afrika (S. 13): **Besser wäre ein regelmäßiger deutsch-afrikanischer Gipfel, so wie das die USA, Frankreich, Japan etc. machen. Hier wäre eine Sicherstellung der Sichtbarkeit deutscher Interessen besser möglich.**